

## **1. Geltungsbereich**

1.1. Diese Lizenzbestimmungen gelten für alle Rechtsbeziehungen, bei denen Philippe Regenass (künftig: Hersteller) Rechte an Software einräumt, gleichgültig ob die Software auf Datenträger (CD, DVD etc.) oder über das Internet bezogen wurde, gleichgültig, ob es sich um eine Trial- oder eine Vollversion handelt.

„Software“ im Sinne dieser Bedingungen umfasst auch eine etwaig mitgelieferte Dokumentation sowie Daten.

„SMS-Provider“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind Dritte, die die Möglichkeit bieten, SMS zu versenden, gleichgültig, ob dies kostenfrei oder kostenpflichtig erfolgt, gleichgültig über welches Netz (z. B. Mobilfunknetz, Internet, Telefon und/oder Bluetooth) dies erfolgt.

1.2. Nebenabreden sind nicht getroffen und bedürfen zur ihrer Gültigkeit im Übrigen der Schriftform.

1.3. Die Lizenzbedingungen gelten für zukünftige Vereinbarungen zwischen dem Hersteller und dem Kunden, soweit Rechte an Software eingeräumt und/oder der Zugang zu einem SMS-Dienst ermöglicht wird.

## **2. Rechtseinräumung bei Vollversionen**

2.1. Der Hersteller räumt dem Kunden das nicht-ausschließliche Recht ein, diese Software gleichzeitig auf einem Einzelplatzrechner zu installieren und/oder auszuführen.

Soll die Software auf einem anderen Computer installiert werden, so ist sie zuvor auf dem Altcomputer zu deinstallieren

2.2. Die Software darf nur auf einem Computer ausgeführt werden, auf dem sie installiert ist. Soll die Software auf einem Server oder einem Terminalserver installiert oder anderweitig über ein Netzwerk genutzt werden, so ist der Erwerb einer Mehrplatzlizenz erforderlich.

2.3. Die eingeräumten Rechte sind nur mit Zustimmung des Herstellers übertragbar.

2.4. Der Kunde darf eine Sicherungskopie der Software anfertigen. Weitere Kopien der Software sind nicht zulässig und stellen eine Verletzung des Urheberrechtes dar.

2.5. Der Kunde ist ferner nicht berechtigt, die Software zu dekompileieren, zu bearbeiten, zu disassemblieren oder reverse Engineering zu betreiben. Er ist zu Untersuchungen zwecks Herstellung der Interoperabilität nur berechtigt, soweit sich aus der Dokumentation und auch nur nach Nachfrage beim Hersteller keine benötigten Informationen ergeben.

2.6. Die Rechte des Kunden aus § 69d und § 69e UrhG bleiben unberührt.

## **3. Rechtseinräumung bei Trial-Versionen**

3.1. Handelt es sich bei der verwendeten Software um eine kostenlose Trial-Version, so hat der Kunde das Recht zur Installation und Ausführung der Software nach Maßgabe der folgenden Ziffern 3.2. und 3.3.:

3.2. Eine Trial-Version berechtigt allein zur Benutzung der Software zu Testzwecken. Ein Produktiveinsatz ist nicht gestattet.

3.3. Die Rechtseinräumung erlischt automatisch nach 30 Tagen. Hiernach ist jede Verwendung des Programms, auch zum Nichtproduktiveinsatz, untersagt. Sämtliche Vervielfältigungsstücke, gleichviel ob auf Festplatte, auf Diskette, auf CD, auf DVD oder auf einem anderen Datenträger sind zu löschen oder anderweitig zu zerstören.

## **4. SMS-Pakete**

4.1. Zusätzlich zur Software kann der Kunde SMS-Pakete erwerben, die das Recht zur Versendung einer bestimmten Anzahl von SMS beinhalten.

4.2. Der Hersteller betreibt kein eigenes Netz zum SMS-Versand, sondern bedient sich eines SMS-Providers. Seine Leistung beschränkt sich aus diesem Grunde darauf, ein Interface für den SMS-Provider zur Verfügung zu stellen. Der eigentliche Versand der SMS liegt nicht in seiner Verantwortung, sondern in der des SMS-Providers.

## **5. Gewährleistung**

5.1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Der Hersteller steht nicht dafür ein, dass die Software für einen bestimmten Einsatzzweck zu verwenden ist.

Die Leistungsbeschreibung umfasst insbesondere nicht das Versenden von SMS an Dritte. Die Software bietet allein die Möglichkeit, SMS-Texte an Webseiten von SMS-Providern zu übermitteln. Die Übermittlung der SMS selbst bleibt das Geschäft des SMS-Providers und kann zusätzliche Kosten verursachen.

5.2. Der Hersteller steht nicht dafür ein, dass die Software vollständig fehlerfrei ist. Sollte sich ein Fehler zeigen, der die Software für den üblichen Gebrauch untauglich macht, so liegt ein Mangel vor. Bei einem Mangel hat der Hersteller das Recht nach seiner Wahl den Mangel zu beseitigen oder eine Ersatzversion zu liefern (Nacherfüllung). Scheitert die Nacherfüllung zweimal, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des Preises verlangen.

5.3. Der Hersteller steht nicht für die mit der Software erzielten Arbeitsergebnisse ein, gewährleistet insbesondere nicht die Übermittlung einer SMS. Er gewährleistet nicht die Zusammenarbeit mit einem bestimmten SMS-Provider. Die Fehlerfreiheit nach Änderungen der Hardware, des Betriebssystems oder einer von einem Dritten gelieferten Software wird nicht gewährleistet. Änderungen der gelieferten Software selbst durch den Kunden oder Dritte führen zum Gewährleistungsausschluss.

5.4. Werden offene Mängel nicht innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe der Software gerügt, so verfallen die diesbezüglichen Gewährleistungsrechte.

5.5. Der Hersteller ist im Rahmen einer Leistung nach Ziffer 4 dieser Vereinbarung lediglich für die ordnungsgemäße Zurverfügungstellung des Zuganges verantwortlich. Der Hersteller steht nicht dafür ein, dass die Leistung von dem SMS-Provider erbracht wird. Gleichzeitig tritt er doch etwaige Gewährleistungsansprüche, die er gegen den SMS-Provider wegen nicht-ordnungsgemäßer Erfüllung hat, an den Kunden ab.

## **6. Haftungsausschluss**

6.1. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, soweit sie sich nicht auf die Hauptleistungspflicht beziehen oder Verletzungen

von Leben, Gesundheit oder Körper darstellen.

6.2. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für entfernte Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen.

Entfernte Schäden sind insbesondere Schäden, die auf der Verwendung unrichtiger Ergebnisse der Software beruhen.

Entfernte Schäden liegen ebenfalls vor, wenn eine SMS nicht oder nicht richtig oder nicht rechtzeitig zugestellt wird und deshalb über die fehlende Zustellung hinaus ein Schaden entsteht.

6.3. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde eine ordnungsgemäße Datensicherung unterließ.

6.4. Der Hersteller steht nicht dafür ein, dass von ihm eingeschaltete Dritte fahrlässig handeln. Dies gilt ebenfalls für einen eingeschalteten SMS-Provider.

## **7. Sonstiges**

7.1. Es wird die Anwendung deutschen Rechtes vereinbart. Erfüllungsort ist die Schweiz und Trogen, AR.

7.2. Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird die Schweiz und Trogen, AR als Gerichtsstand vereinbart.

7.3. Gegenüber Personen, die in der Schweiz keinen allgemeinen Gerichtsstand haben, wird die Schweiz und Trogen, AR als Gerichtsstand vereinbart.